



Zahl: GR-3/2017-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger

Telefon: (+43 7282) 5555 12

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

07.09.2017

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 05. September 2017 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. Beschlossen wurde der Abschluss eines Architektenvertrages betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht mit Architekt Mag.arch. Franz Schauer, Staatlich befugt u. beeideter Ziviltechniker, Joaneligasse 7/3-4, 1060 Wien. Kosten netto 139.158,65 €.
2. Beschlossen wurde die Abänderung des Punkt 2. „Pachtdauer“ des Pachtvertrages vom 01.03.1995 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altenfelden und der Österreichischen Turn- und Sportunion S.V. Altenfelden betreffend die Fußballsportanlage. Der Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde wurde bis einschließlich 31.12.2032 verlängert.
3. Beschlossen wurde die Vergabe der per 31.08.2017 gekündigten 2-Raum-Wohnung, Wohnung Nr. 1, Erdgeschoß, Wohnungsgröße: 68,96 m² in der LAWOG-Wohnanlage Altenfelden, Berger-Straße 28 (Vormieter: Thomas Rastocky) an **Stephanie Thaller, Hellweg 11, 4121 Altenfelden.**
4. Beschlossen wurde der Abschluss eines Ziviltechnikerwerkvertrages für die Übernahme der Bauleitung betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage Altenfelden Detailprojekt 2017 „Sanierung Zone A Teil 1 (Neubau) mit Dipl.-Ing. Eitler & Partner, Ziviltechniker GmbH, Niederreitstraße 43, 4020 Linz laut Angebot vom 16.08.2017, bf256-angebot-GZ17162Bau/Dipl.-Ing.Eitler/Lei zu Kosten von rd. 84.805,00 € exkl. USt.
5. Beschlossen wurde die Tarifordnung 2017/2018 der Oö. Hilfswerk GmbH, 4010 Linz, Dametzstraße 6 für den Hort Altenfelden (gültig ab 01.09.2017).
6. Beschlossen wurde die Abänderung der mit 19.06.2007 unterfertigten Trägervereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altenfelden, Veldenstraße 3 und der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz hinsichtlich einer 50 % Akontozahlung des zu erwartenden Abganges zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres.

7. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 31.05.2017, BHROGem-2013-240068/6 zum Rechnungsabschluss 2016.
8. Beschlossen wurde der Nachtragsvoranschlag 2017. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt erhöhen sich von 3,674.000,00 € auf 3,749.100,00 €. Dieser ist somit ausgeglichen. Beim außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen von 944.800,00 € auf 1,398.300,00 € und die Ausgaben von 800.000,00 € auf 1,466.500,00 €. Es verbleibt somit ein Abgang in Höhe von 68.200,00 €.
9. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4 Änderung Nr. 69 „Hofer KG“ betreffend die Umwidmung des Grundstückes 4456/2, KG Haselbach von derzeit „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer GVF über 300 m² und max. 1.500 m² Index 2: GVF = 850 m² in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer GVF über 300 m² und max. 1.500 m² GVF = 1.200 m²“ = Teilfläche 4.64a) bestehende Widmung: Bauland Gebiet für Geschäftsbauten GVF = 850 m² - **geplante Widmung: Bauland Gebiet für Geschäftsbauten GVF = 1.200 m²**, Teilfläche 4.64b) bestehende Widmung: Bauland Gebiet für Geschäftsbauten GVF=850 m² - **geplante Widmung: Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L.** Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. 14 betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 4456/2, KG Haselbach von derzeit „Betriebliche Struktur Priorität: Betriebe; keine betriebsfremde Wohnnutzung zulässig“ in „Handelsfunktion“. Antragsteller: Pühringer Vermietung GesbR, Streinesberg 11, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch Ing. Markus Pühringer.
10. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 70, betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 778/2, KG Altenfelden, von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 2.400 m². Antragsteller: Klaus LORENZ, Walchshoferweg 9, Altenfelden und Josef LORENZ, Walchshoferweg 7, Altenfelden (Grundbesitzer).
11. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zu Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Änderung Nr. 71 betreffend die Umwidmung der Parz. Nr. 4015, KG Altenfelden von derzeit „Grünland – Erholungsfläche Reitsportanlage“ in „Grünland – Erholungsfläche Reitsportanlage mit Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Wohnnutzung). Antragsteller: Wolfmayr Eva Maria, Sandberg 9 und Wolfmayr Johannes, Sandberg 8, 4121 Altenfelden.
12. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 68 „Altenhofer – Freileben II“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 4097, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 8.900 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Betriebsbaugelände“, sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. 13 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4097, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 8.900 m² von derzeit „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Bauerwartungsland betriebliche Funktion“.

13. Beschlossen wurde eine Vereinbarung mit der Kopftuch- und Goldhaubengruppe Altenfelden betreffend Nutzung einer Teilfläche der im Eigentum der Marktgemeinde Altenfelden befindlichen Parz. Nr. 3715, KG Haselbach am Eichberg (in der Nähe des Hochbehälters) für die Errichtung eines Kapellen-Bildstockes zu Ehren der Hl. Notburga auf Grund des Ansuchens vom 18.08.2017.
14. Vertagt wurde die Entscheidung bezüglich Übernahme der Postfiliale Altenfelden als Post Partner Modell durch das Marktgemeindeamt sollte sich kein anderer Postpartner finden. (Die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden)

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.



Der Bürgermeister:

Klaus Gattringer

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 07.09.2017

abgenommen am: 22.09.2017